

Es wird fraktionsübergreifend diskutiert, ob eine Änderung der Einfriedungssatzung erfolgen soll oder ob weiterhin entsprechende Regelungen im Rahmen des Bebauungsplanes einzeln festgesetzt werden.

Die Verwaltung wird damit beauftragt, Änderungen entsprechend der Gestaltungssatzung zur „nördlichen Stadterweiterung“ bzw. des Bebauungsplanes Nr. 20 d „Auf dem Steinbüchel“ in die Einfriedungssatzung einzupflegen und dem Rat eine entsprechende Satzungsänderung zu unterbreiten.